

# Avifaunistisches Gutachten zur geplanten „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wünschendorf“

## **Faunistischer Erfasser und Bearbeiter:**

Dipl.-Biol. Kay Meister  
Am Maiberg 9  
09496 Marienberg OT Rübenau  
Telefon: 0172 1058376

## **Auftraggeber & Vorhabensträger:**

EIP-Elektroinstallation Pockau  
Elektromeister Stanley Börner  
Flöhatalstr. 55  
09509 Pockau

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet.....	2
2. Habitatpotenzial .....	5
3. Methodik .....	5
4. Ergebnis der Untersuchungen und Planungsrelevanz .....	6
5. Artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung planungsrelevanter Vogelarten .....	7
6. Fazit.....	8
7. Verwendete Literatur.....	9

## 1. Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

Auf dem Gebiet der Gemeinde Pockau-Lengefeld/ Ortsteil Wünschendorf plant die Firma EIP-Elektroinstallation Pockau die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche.

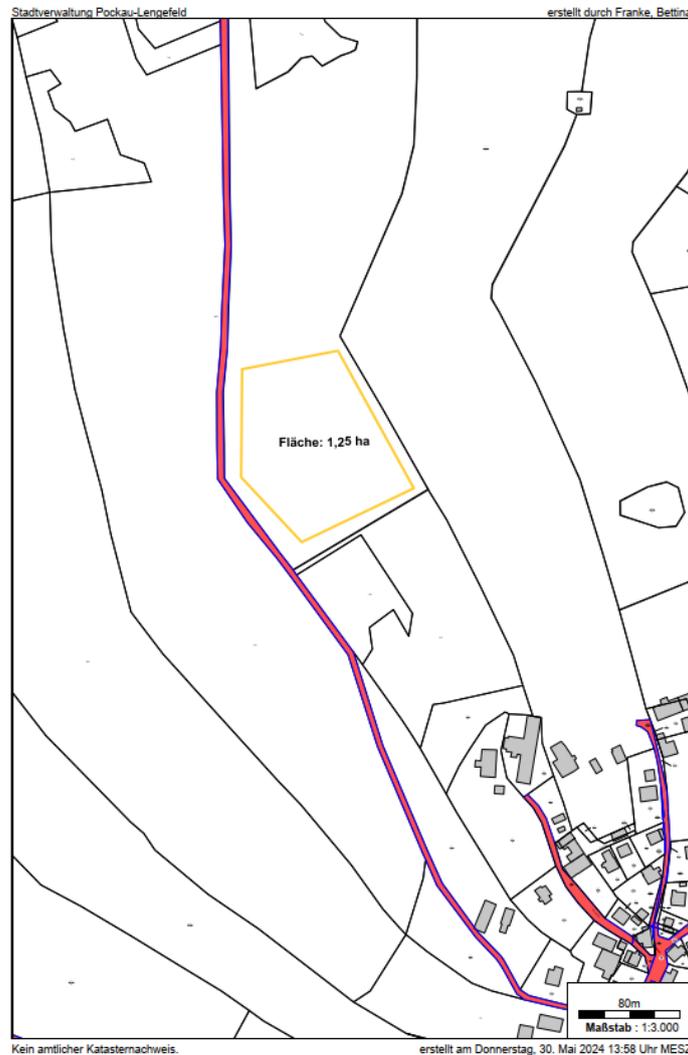


Abb.1: Flurkarte (Quelle: EIP, September 2024)

Das Untersuchungsgebiet zählt zum Naturraum Erzgebirge und bildet eine leicht nach Südost abfallende Fläche zwischen 512,5 NN und 502,5 NN. Die Planungsfläche umfasst ca. 1,25 ha und wurde 2025 (Untersuchungszeitraum) als intensiv bewirtschaftetes Ackerland (Sommergetreide) genutzt.

Das für eine direkte Umwandlung vorgesehene Gebiet (hier „Planungsgebiet“ genannt) betrifft laut BTLNK vollständig den Offenlandbiototyp „Acker, Sonderkulturen“ (10.01.200). Er grenzt im Westen an den Biototyp „Feldhecke“ an (Biototypencode nach LfUG 2004: 02.02.100). Im Nordosten befindet sich der Biototyp „Solitär stehender Baum“ (02.02.430). Im Süden grenzt der Biototyp „Mesophiles Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (extensiv)“ (06.02.210) an. Dieser zeigt die Ausprägung einer relativ artenreichen extensiv genutzten Frischwiese. Im Osten begrenzt das Plangebiet der Biototyp „Wirtschaftsweg, sonstige Wege“ (09.07.120 – unbefestigter Feldweg). Im Norden setzt sich der Biototyp „Acker“ fort. Alle Randbiotope wurden in die Untersuchung einbezogen (hier

„Untersuchungsgebiet“ genannt). Alle umgebenden Flächenbiotope (Acker, Grünland) werden landwirtschaftlich genutzt, die Linien- und Punktbiotope (Weg, Hecke, Solitärbaum) dienen als Pufferflächen.

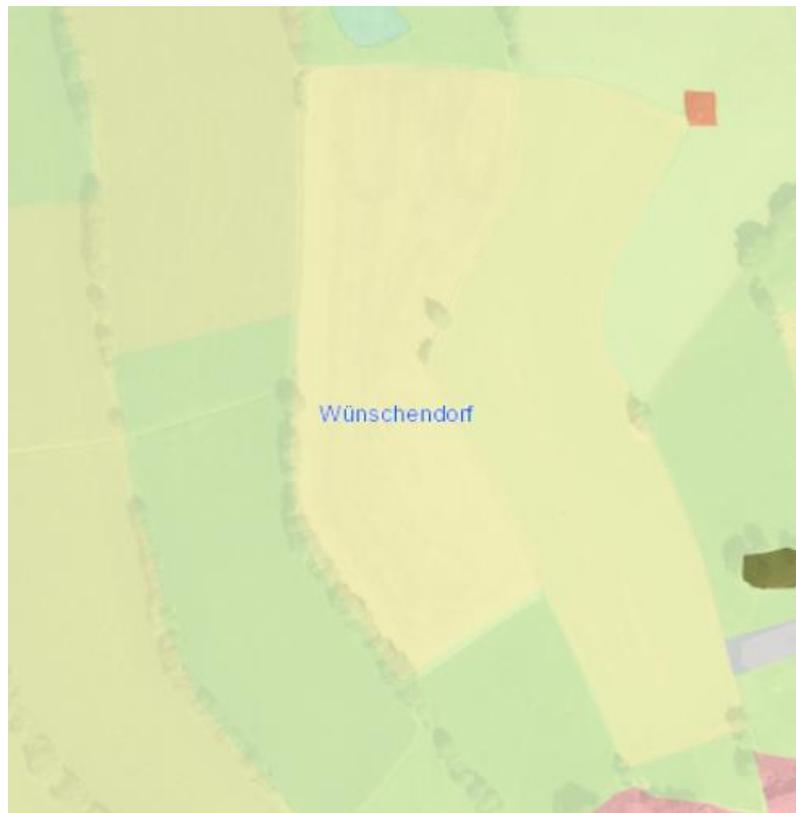


Abb.2: Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0, Abruf 26.05.25)

Entsprechend des vorherrschenden Habitatcharakters wurde das Untersuchungsgebiet in unterschiedliche Teilbereiche untergliedert:



Abb.3: Gliederung des Untersuchungsgebietes in Teilbereiche nach Habitatcharakter (Quelle Kartengrundlage: GeoSN, dl-de/by-2-0, Abruf 26.05.25)

- A: Solitärbäume
- B: Freifläche
- C: Feldhecke



Abb. 4: Teilbereich A 21.03.2025 und 04.04.2025



Abb. 5: Teilbereich B 04.04.2025 und 29.04.2025



Abb. 6: Teilbereich C 21.03.2025 und 29.04.2025

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Planungsfläche sowie umgebende Areale entsprechend Abb. 3 sowie daran anschließend einen zusätzlichen Pufferstreifen von 20 Metern umlaufend. Entsprechend wurden die Arten der direkt angrenzenden Gehölz-, Acker- sowie Grünlandbereiche mit erfasst.

Im vorliegenden Bericht werden die artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten erfasst. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, werden ermittelt und dargestellt. Gegebenenfalls sind Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen darzustellen, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen betroffener Arten zu vermeiden.

## **2. Habitatpotenzial**

Die Planungsfläche ist größtenteils eine intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche. Deshalb ist bei den europäischen Vogelarten vor allem mit Feldvögeln (Brut) und Nahrungsgästen (z.B. Greifvögeln) zu rechnen. Die potentiell auf der Planungsfläche brütenden Vogelarten nutzen diesen Bereich ebenfalls als Nahrungsraum. Die Bebauung dieses Bereichs (B) mit Solarmodulen führt zu einer Veränderung der Habitatbeschaffenheit, deren Auswirkungen auf den Bestand der nachgewiesenen Brutvogelarten auf der Fläche abzuwägen sind. Auch Vogelarten der offenen Feldflur sowie Wiesenbrüter können aufgrund der angrenzenden Grünflächen nicht ausgeschlossen werden.

Das Planungsgebiet wird durch eine Feldhecke und Solitärbäume am Rand strukturiert, weshalb ebenfalls Vogelarten des Biotoptyps Feldgehölz erwartet werden können, welche das Planungsgebiet als Nahrungs- und das Untersuchungsgebiet als Brutraum nutzen. Es wurden sowohl in den Einzelbäumen als auch in den Bäumen der Feldhecke Kleinhöhlen nachgewiesen, die sich potentiell als Fortpflanzungsstätten für Vögel eignen können. Außerdem konnten in den Bäumen der Feldhecke zwei Nester von Baumbrütern aus Vorjahren identifiziert werden. Dies verdeutlicht die Nutzung dieses Biotops als Fortpflanzungsstätte. Ebenso befinden sich dort künstliche Nisthilfen (Holznistkästen) sowie größere Anteile Totholz im Baumbestand, in welchen Höhlen entstehen können. Durch die Errichtung des Photovoltaik-Freiflächenanlage wird nicht wesentlich in den Bestand des Feldgehölzes und der Solitärbäume eingegriffen. Damit bleibt perspektivisch dieser Bereich (C) als Fortpflanzungsstätte erhalten.

Insgesamt ergibt sich ein breites erwartbares Spektrum an Vogelarten, welche das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Bruthabitat nutzen.

## **3. Methodik**

Der Untersuchungsumfang für den Kartierungszeitraum Frühling 2025 umfasst die projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums (optisch und akustisch) und die optische Erfassung artenschutzrechtlich relevanter Strukturen. Die Revierkartierungen fanden im Rahmen von 6 Begehungen zwischen Ende März und Ende Mai 2025 statt.

### Erfassungstermine

21.03.2025/ 12:00-14:00 Uhr  
04.04.2025/ 7:30-9:30 Uhr  
17.04.2025/ 7:30-9:30 Uhr  
29.04.2025/ 9:30-11:30 Uhr  
09.05.2025/ 19:00-21:00 Uhr  
21.05.2025/ 7:00-9:00 Uhr

Die genaue Wahl der Erfassungstermine erfolgte dabei unter Berücksichtigung des zu erwartenden Artenspektrums. Als Erfassungsgebiet wurde das Untersuchungsgebiet (s.o.) sowie ein zusätzlicher Pufferstreifen von 20 Metern umlaufend definiert. Alle Arten wurden während der Revierkartierung qualitativ erfasst und mit Revieren verortet, um das gesamte Artenspektrum des Gebietes abzubilden. Die Auswertung der Ergebnisse aus der Revierkartierung erfolgte gemäß aktuellen Brutzeitcodes des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) wie sie ebenfalls in der Vierten landesweite Brutvogelkartierung Sachsen zur Anwendung gekommen sind (Kartieranleitung). Je nach Verhaltensweise des beobachteten Individuums wurde das Tier als potentieller Brutvogel („Brutverdacht“), als zur Brutzeit anwesend („Brutzeitfeststellung“) oder als Nahrungs- bzw. Wanderungsgast eingestuft.

#### 4. Ergebnis der Untersuchungen und Planungsrelevanz

Die Einzelnachweise der vorgefundenen Vogelarten, ihr Schutz- und Gefährdungsstatus sowie die Nutzung der Teilbereiche des Untersuchungsgebietes mit Betroffenheitsabschätzung hinsichtlich der Errichtung der Photovoltaik-Freiflächen-Anlage sind der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt **22 das Untersuchungsgebiet während der Erfassungszeit nutzende Vogelarten** erfasst werden. 13 der Vogelarten wurden als Nahrungsgast bzw. das Gebiet nur im Durchzug tangierend eingestuft. Diese Arten

- a) wurden während der Begehungen nur einmalig im Gebiet angetroffen (Revier in Folgebegehungen nicht bestätigt, Brutzeitfeststellung) oder
- b) wiesen nur eine kurze Aufenthaltsdauer im Untersuchungsgebiet auf (deutet auf Anwesenheit zum Nahrungserwerb hin) oder
- c) verfügten im UG über keine Fortpflanzungsstätte (z.B. Horste).

Unter diesen Arten sind auch Rote-Liste-Arten, Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten bzw. nach BartSchV streng geschützte Arten (Grauammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Star und Weißstorch). Für den Weißstorch und die Grauammer entsteht aufgrund der Anwesenheit im Zugverhalten keine Betroffenheit durch das Vorhaben. Für Rauchschwalbe und Rotmilan bedeutet das Vorhaben einen Eingriff in das Nahrungshabitat. Sie fließen deshalb in die Vorhabensbewertung ein. Der Star wird in der Betrachtung der Gilde der Gehölzbrüter mit berücksichtigt.

9 Arten können anhand der Begehungen als **Brutvögel** eingestuft werden. Alle bis auf die Feldlerche und teilweise die Goldammer weisen eine starke Bindung an Feldgehölze auf. Folgende Arten werden in die Vorhabensbewertung als Gilde der Gehölzbrüter einbezogen: Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Singdrossel und Wachholderdrossel. Feldlerche und Goldammer werden brutbiologisch als Offenlandnutzer betrachtet. Die Feldlerche wird in der Vorwarnliste der Roten Liste Sachsen aufgeführt. Dies bedeutet zwar noch keine Gefährdungskategorie, die Schwellenwerte zu den Gefährdungsstufen wurden in der aktuellen Bewertung aber nur knapp unterschritten und/oder werden wahrscheinlich in naher Zukunft überschritten. Die Feldlerche wird nach der aktuellen Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft. Das Risiko, dass diese Art in nächster Zukunft aussterben wird, ist hoch. Es finden sich unter der Vögeln mit Brutverdacht keine streng geschützten Arten sowie keine Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

## 5. Artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung planungsrelevanter Vogelarten

### Rauchschwalbe

Die Rauchschwalbe brütet in Ställen oder Scheunen und anderen offenen Innenräumen. Zum Brüten und für die Aufzucht der Jungen baut die Art offene, schalenförmige Nester aus Schlammklümpchen und Stroh auf einen Mauervorsprung oder Balken an der Wand. Im Untersuchungsgebiet besiedelt sie die offene Kulturlandschaft mit ländlichen Gebäuden, Teichen und Wiesen. Vermutlich findet die Brut in naheliegenden Ställen etc. statt. Das Untersuchungsgebiet nutzt die Rauchschwalbe zur Jagd von Fluginsekten aller Art. Dabei richtet sie sich nach dem lokalen, dem Wetter entsprechend günstigsten Angebot.

→ *Die Vogelart erleidet durch die Maßnahme keine ernsthafte Lebensraumverschlechterung.* Durch die geplanten Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden und Landschaft im Zusammenhang mit der Realisierung der Maßnahme ist von keiner Reduktion der Nahrung für die Rauchschwalbe auszugehen. Es besteht kein Konfliktpotential.

### Feldlerche

Im Untersuchungsgebiet wurde Brutverdacht für ein besetztes Revier der Feldlerche direkt auf der Planungsfläche ermittelt. Die Vogelart nutzt damit die Planungsfläche zur Brut sowie zum Nahrungserwerb. Als Bodenbrüter meidet sie die Nähe zu Erhebungen im Gelände (im Untersuchungsgebiet Hecken – hier ist u.a. mit starkem Prädationsdruck durch den Rotfuchs zu rechnen) mit Abstandsmeidung zwischen 50 und 200 Metern. Die Planungsfläche wird im Westen von einer Feldhecke begrenzt. Deshalb verkleinert sich der potenziell geeignete Lebensraum für die Feldlerche durch die Kulissenwirkung auf dieser Seite. Die nach Osten offene Gebietsgrenze aber ermöglicht das Brutgeschehen. Die Feldlerche ist stark von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig und bevorzugt niedrige lückige Vegetation.

→ *Die Vogelart erleidet durch die Maßnahme potentiell Lebensraumverschlechterungen, wenn die Zugänglichkeit des Brutraums beeinträchtigt wird.* Es besteht Konfliktpotential. Somit sind Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für einen potentiell erwartbaren Brutraumverlust der Feldlerche notwendig. Auf dem Planungsgebiet können dies zum Beispiel substratmäßig vorbereitete (ausgehagerte) unbefahrene Grünstreifen zwischen den Solarmodulen mit lückiger Vegetation (z.B. Magerraseneinsaat) sein bzw. die Schaffung von zwei Lerchenfenstern auf benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen (evtl. vertragliche Vereinbarung mit Nutzer).

### Rotmilan

Der Rotmilan wurde als Nahrungsgast innerhalb des Planungsgebietes beobachtet. Offene landwirtschaftliche Flächen bieten den Greifvögeln den Überblick, um Kleinsäuger zu erbeuten. Für die Erreichbarkeit von Beutetieren ist kurze Vegetation günstig, im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung variiert aber je nach Bewirtschaftungsform und Jahreszeit die Vegetation erheblich. Eine Verdichtung an Kleinsäufern ist an den Weg- und Heckenrändern im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Besetzte Horste wurde im Untersuchungsgebiet keine nachgewiesen. Da der Rotmilan während der Begehungen mehrfach das Planungsgebiet überfliegend erfasst wurde, kann ausgeschlossen werden, dass das Plangebiet für ihn ein unersetzliches Nahrungshabitat darstellt. Eine Teilüberdeckung seiner Jagdfläche stellt daher keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Es besteht kein Konfliktpotential.

→ *Der Rotmilan erleidet durch die Maßnahme keine ernsthafte Lebensraumverschlechterung.* Rotmilane sind keine Ansitzjäger. Sie benötigen aus dem Flug freie Sicht auf den Boden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Greifvögel nach Errichtung der PV-Anlage vor allem die Modulzwischenräume und die Randflächen des Plangebiets weiterhin nutzen können, wobei sich das Kleinsäugeraufkommen durch das entstehende, strukturierte Grünland voraussichtlich erhöht.

### Goldammer

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Revier der Goldammer ermittelt. Die Goldammer ist eine Art der halboffenen Kulturlandschaft, sie brütet unter anderem in Saumgesellschaften entlang von Hecken und nutzt das Offenland als Nahrungshabitat. Durch ihre Lebensweise in der bewirtschafteten Kulturlandschaft ist sie an Störungen durch Menschen und Maschinen sowie periodische Veränderungen ihres Habitates teilweise gewöhnt.

→ *Die Vogelart erleidet durch die Maßnahme keine ernsthafte Lebensraumverschlechterung.* Durch den Bau und Betrieb der PV-Anlage sind keine signifikanten Störungen zu befürchten. Eine negative Auswirkung auf die lokale Population kann ausgeschlossen werden. Die Extensivierung und Umwandlung von Acker- in Grünland unter den Solarmodulen verbessert die Lebensraumeignung des Gebietes für die Goldammer, weshalb eventuell mit der Ansiedlung weiterer Brutpaare gerechnet werden kann.

### Gilde der Gehölzbrüter

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brut-Vogelarten (Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Singdrossel, Star und Wachholderdrossel) weisen eine mehr oder weniger starke Bindung Gehölze (Frei- und Höhlenbrüter) auf. Sie brüten potentiell in der Feldhecke (Bereich C) sowie im Bereich der Solitäräume (A) und nutzen die Planungsfläche als Gelegenheits-Nahrungsbiotop. Die Arten sind weit verbreitet, ungefährdet und weisen einen günstigen Erhaltungszustand in Bezug auf das Brutvorkommen im Gebiet auf. Im Planungsgebiet ist keine Gehölzentfernung geplant. Desweiteren sind keine signifikanten Lebensraumstörungen dieser Arten durch den Bau der Anlage zu erwarten, da auch aktuell auf der intensiv bewirtschafteten Fläche landwirtschaftliche (Düngung, Pflanzenschutz etc.) Nutzungen stattfinden. Durch die geänderte landwirtschaftliche Nutzung im Zusammenhang mit dem Betrieb der PV-Anlage wird eine Verbesserung des Nahrungsangebots für diese Arten prognostiziert. Eventuell zu errichtende Strukturelemente (z.B. zusätzliche Beerenstrauchhecke) verbessern die Habitataignung des Untersuchungsraums für diese Arten zusätzlich.

## **6. Fazit**

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Errichtung der PV-Anlage zu keiner gravierenden Beeinträchtigung der Avifauna der Projektgebiets führen wird. Lediglich der Brutraum der Feldlerche wird direkt überbaut. Für diese planungsrelevante Art ist Betroffenheit durch den Bau oder den Betrieb der PV-Anlage zu erwarten, die aber durch Maßnahmen kompensiert werden kann. Zwei Lerchenfenster auf angrenzenden Ackerschlägen können einen temporären Brutraumverlust kompensieren. Zudem stellt auch die Flächennutzung als PV-Anlage nach Errichtung potentiell wieder Bruthabitate für die Art bereit. Im Ergebnis der Begutachtung wurden keine nachhaltig wirkenden artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (nach § 44 Abs. 1 BNatSchG) sowie bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, ermittelt. Das Artenspektrum des Untersuchungsgebietes ist von weit verbreiteten und häufigen Vogelarten dominiert, die an Offenland und Feldgehölze gebunden sind. Weitere relevante Arten traten als Nahrungsgäste auf, wurden nur einmalig festgestellt oder brüteten mit Abstand zur Planungsfläche. Mit der Umsetzung der Errichtung von Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden und Landschaft (Heckenpflanzung, Einsaat von Blühwiesenmischung) können vorbeugende Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen realisiert werden.

Dem Vorhaben stehen aus avifaunistischer Sicht gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG keine artenschutzrechtlichen Gründe entgegen.

28.05.2025



## 7. Verwendete Literatur

Bundesrepublik Deutschland: Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Inkrafttreten am 24. Dezember 1976, Letzte Neufassung vom 29. Juli 2009; (BGBl. I S. 2542), Inkrafttreten der; letzten Änderung überw. 1. März 2022; (Art. 4 G vom 18. August 2021).

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, gesamtdeutsche Fassung (Juni 2021).  
<https://www.dda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel> (Abruf 18.10.2023)

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg., 2004): Buder, Wolfgang –  
Biotoptypenliste für Sachsen.

Zöphel, Dr. Ulrich, Trapp, Hendrik, Warnke-Grüttner, Dr. Raimund (2015): Rote Liste der  
Wirbeltiere Sachsens, Kurzfassung

Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. (2022): Vierte landesweite  
Brutvogelkartierung: Kartieranleitung.

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie der EU:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Arten\\_des\\_Anhangs\\_I\\_der\\_Vogelschutzrichtlinie\\_der\\_EU](https://de.wikipedia.org/wiki/Arten_des_Anhangs_I_der_Vogelschutzrichtlinie_der_EU)  
(Abruf 18.10.2023)

**Tabelle 1 (Anhang): Einzelnachweise der Vogelarten im Untersuchungsgebiet.**

Artname deutsch	Wissenschaftlicher Name	Aktivität im Teilbereich	RL Sa 2015	RL D 2020	Schutzstatus nach BNatSchG	EU-VSRL	Brutzeit-code	Status/ Anzahl betroffener Reviere im Untersuchungsgebiet	Nutzung des Planungsgebiets zur Brutzeit/ im Untersuchungszeitraum (Teilbereich B)	
					Bes. Gesch.	Streng Gesch.				
Aaskrahe	Corvus corone	B	-	-	X			Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Amsel	Turdus merula	C	-	-	X		A2	Brutverdacht/ 1	Nahrungssuche	
Blaumeise	Parus caeruleus	A, C	-	-	X		B6	Brutverdacht/ 1	Nahrungssuche	
Buchfink	Fringilla coelebs	C	-	-	X			Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Eichelhaher	Garrulus glandarius	A	-	-	X			Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Erlenzeisig	Spinus spinus	C	-	-	X			Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Feldlerche	Alauda arvensis	B	V	3	X		B4	Brutverdacht/ 1	Brutflache, Nahrungssuche	
Goldammer	Emberiza citrinella	C	-	-	X		A2	Brutverdacht/ 1	Nahrungssuche	
Grauammer	Emberiza calandra	C	V	V	X	X	X	A2	Durchzug, Rast	-
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	C	-	-	X			Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Kleiber	Sitta europaea	C	-	-	X			Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Kohlmeise	Parus major	C	-	-	X		A2	Brutverdacht/ 1	Nahrungssuche	
Monchgrasmucke	Sylvia atricapilla	C	-	-	X		A2	Brutverdacht/ 1	Nahrungssuche	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	B	3	V	X			Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Ringeltaube	Columba palumbus	B	-	-	X			Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	C	-	-	X		A2	Brutverdacht/ 1	Nahrungssuche	
Rotmilan	Milvus milvus	B	-	-	X	X	X	Nahrungsgast	Nahrungssuche	
Singdrossel	Turdus philomelos	C	-	-	X		A2	Brutverdacht/ 1	Nahrungssuche	

Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	-	3	X				Nahrungsgast	Nahrungssuche
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B, C	-	-	X	X			Nahrungsgast, Ansitz	Nahrungssuche
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	C	-	-	X				Brutverdacht/ 1	Nahrungssuche
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B	V	V	X	X	X		Nahrungsgast, Zug	Nahrungssuche